

Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die Planung des Baus einer Kindertagesstätte auf dem Spielplatz an der Ecke Heuberger-/Leharstraße?

Zusatzfrage:

Ist es richtig, dass eine Feuerwehrezufahrt quer über den Spielplatz zur Heubergerstraße geplant sein soll?

Stellungnahme des Dezernates 5 - Soziales/Integration:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.04.2023 hat die Bezirksvertretung Brackwede unter TOP 11 einen Standortbeschluss für eine neue Kindertageseinrichtung auf einem Teil der Spiel- und Bolzfläche Heubergerstraße / Leharstraße gefasst und die Verwaltung mit der Einleitung der notwendigen weiteren Schritte beauftragt.

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

- Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld hat direkt nach Beschlussfassung einen Investor für die neue KiTa gesucht. Die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld sind dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und haben im Herbst 2023 den in der Errichtung von KiTas erfahrenen Investor bestimmt.
- Die notwendigen Grundstücksverträge mit dem Investor sind bereits geschlossen worden.
- Die Vermessung des zukünftigen KiTa-Grundstücks befindet sich derzeit in der Durchführung; es besteht eine grundsätzliche Einigkeit über den Grundstückszuschnitt.
- Die Vorarbeiten und Planungen für den KiTa-Bau haben sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Topographie des Grundstücks, als sehr schwierig erwiesen. Durch die Mitarbeit aller Beteiligten konnten innerhalb von fünf Wochen die Planungen zielorientiert vorangetrieben werden.
- Der Investor hat im Vorgriff auf eine Bauantragstellung am 21.03.2024 ein erstes Konzept für die zweigeschossige, fünfgruppige KiTa im Bauamt vorgestellt. Es wurden grundlegende Dinge wie zum Beispiel Stellplatznachweis oder Entwässerungsmöglichkeiten erörtert. Laut Aussage des Investors sind die Planungen in der Zwischenzeit grundsätzlich abgeschlossen und liegen derzeit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)-Landesjugendamt zur Genehmigung vor. Nach Erteilung der Genehmigung soll der Bauantrag voraussichtlich im Juli 2024 gestellt werden.
- Die durch die Stadt Bielefeld vorzunehmenden notwendigen Arbeiten auf dem Grundstück (unter anderem Verlegung der Seilbahn) sind bereits in Auftrag gegeben worden.
- Die nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen geforderten Stellplätze für Fahrräder und PKW können nachgewiesen werden. Zur Umsetzung des KiTa-Vorhabens bedarf es keiner Parkraumbewirtschaftung und mithin auch keines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Auch ist zur Umsetzung des KiTa-Vorhabens keine Schaffung zusätzlichen Parkraums im öffentlichen Verkehrsraum erforderlich. Gleichwohl wird ein Verkehrskonzept in angepasster/gekürzter Weise erstellt.

Zur Information: Verkehrskonzepte sind aus verschiedenen Gründen wichtig und spielen eine entscheidende Rolle in der Stadt- und Verkehrsplanung. Das Amt für Verkehr fordert Verkehrskonzepte für "mittelgroße" Vorhaben oder Verkehrsgutachten für "große" Vorhaben, um verkehrliche Defizite im Umfeld der geplanten Maßnahme zu beziffern und Lösungsverschlüsse zu erarbeiten. Neben den Lösungsvorschlägen werden auch Grundlageninformationen gebündelt und aufgearbeitet, um neben der Verwendung für das Amt für Verkehr auch der Politik einen guten Überblick über die vorliegenden Gegebenheiten zur Verfügung zu stellen. Die aufgearbeiteten Lösungsvorschläge oder Informationen können vom Amt für Verkehr erstellten Maßnahmenbausteine münden und eine Grundlage für politische Entscheidungen liefern. Informationen aus den Verkehrskonzepten können auch als Anlass von Ertüchtigungen oder als Grundlage für größere Vorhaben in der näheren

Umgebung genutzt werden. Ein Ziel der Maßnahmen ist es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, aber insbesondere der schützenswerten Gruppen, wie Kinder, Menschen mit Behinderungen oder älteren Menschen zu erhöhen. Des Weiteren sollen durch die Maßnahmen die Mobilität für genannte Personengruppen verbessert werden, um eine Teilhabe zu ermöglichen. Insgesamt tragen Verkehrskonzepte dazu bei, dass der Verkehr sicherer, inklusiver und umweltfreundlicher gestaltet wird und sie sind somit ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Zur Zusatzfrage:

Es ist nicht geplant, eine Feuerwehrezufahrt quer über den Spielplatz zur Heubergerstraße hin einzurichten. Die Feuerwehrezufahrt ist über die Leharstraße geplant.

Vorgesehen ist ausschließlich die Einrichtung einer temporären, abgesperrten Baustraße von der Heubergerstraße aus über die Grünfläche hin zum zukünftigen KiTa-Gelände, um die Andienung der Baustelle mit den benötigten Baufahrzeugen sicherzustellen. Im Zuge der Einrichtung dieser Baustraße werden innerhalb derselben Fläche die für die Entwässerung der KiTa erforderlichen Kanäle (Regen- und Schmutzwasserkanal) verlegt. Die zu diesem Zweck in Anspruch genommene Fläche wird nach Abschluss der erforderlichen Arbeiten durch den Investor wieder in ihren Ursprungszustand versetzt und als öffentliche Grünfläche (Spielplatz) erhalten bleiben.